

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
An den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-0958/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Bebauungsplan Nr. 1261, 1. Änderung,  
Am Mittelfelde/Karlsruher Straße  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

**Antrag,**

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung:  
- **Veränderung der zulässigen baulichen Ausnutzung und der Bauweise in einem Mischgebiet** -  
entsprechend Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in folgender Form:  
- **Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats** -  
zu beschließen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten:**

Das beabsichtigte Vorhaben ist unter Gendergesichtspunkten weitestgehend neutral. Mit der B-Plan-Änderung soll der Bau von familienfreundlichen Reihenhäusern in einem zentralen, gut erschlossenen Bereich des Stadtteiles Mittelfeld ermöglicht werden.

Eine Grundschule, Einkaufsmöglichkeiten und Bushaltestelle befinden sich im Umfeld des Vorhabens.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages:**

Der Geltungsbereich der Planänderung liegt unmittelbar am westlichen Zugang zum

Stadtteil Mittelfeld. Zur Zeit wird das Grundstück als Gebrauchtwagenhandel genutzt. Ein genehmigtes Hotelprojekt wurde wegen fehlender Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg nicht umgesetzt, sodass die heutige Situation städtebaulich nicht befriedigt. Mit der Planänderung sollen die Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Wohnbauvorhaben geschaffen werden, welches zur Differenzierung des Wohnungsbestandes im Mittelfeld beiträgt und die städtebauliche Situation spürbar aufwertet.

Die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) entspricht den Grundsätzen, die der Rat am 25.01.1996 beschlossen hat (Drucksache Nr. 958/95).

Der bisher rechtsverbindliche Bebauungsplan sah entlang der Straße "Am Mittelfelde" und der Karlsruher Straße eine IV-geschossige Bebauung vor.

61.2(alt) / 61.12 (neu)  
Hannover / 26.04.2004